

Gemeinde Friedeburg

Der Bürgermeister

TISCHVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 3 - Planung und Bauen 61-305-43 M-St	Datum 17.11.2015	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2015-101/2
--	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	17.11.2015			
Verwaltungsausschuss	02.12.2015			
Gemeinderat	08.12.2015			

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 43 von Friedeburg "Schützenweg" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss / Ergänzung der Abwägungsvorschläge

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Vorlagen vom 11.09.2015 und 05.11.2015 (Drs.-Nr. 2015-101 und 2015-101/1).

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Friedeburg hat am 30.09.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 von Friedeburg „Schützenweg“ sowie die Auslegung der Entwurfsunterlagen beschlossen.

Die Entwurfsunterlagen befinden sich noch bis zum 19.11.2015 in der öffentlichen Auslegung. Einwendungen oder Stellungnahmen von Bürgern sind bisher (Stand 16.11.2015) nicht eingegangen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben noch bis zum 18.11.2015 die Gelegenheit, eine Stellungnahme abzugeben. Mit der Vorlage versandt wurden die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen, die bis zum 05.11.2015 eingegangen waren. Diese Tischvorlage enthält nun die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen, die zwischen dem 06.11. und dem 16.11.2015 bei der Gemeinde eingegangen sind. Hierbei handelt es sich um die folgenden Stellungnahmen:

- Landkreis Wittmund (mit Anregungen – vgl. Punkt 8 der Abwägungsvorschläge)
- DFS Deutsche Flugsicherung (ohne Anregungen und Bedenken)
- IVG Caverns GmbH (ohne Anregungen und Bedenken)
- Landkreis Friesland (ohne Anregungen und Bedenken)

Sollten bis zum 18.11. (TÖB) bzw. 19.11. (Bürger) noch Rückmeldungen eingehen, werden diese ebenfalls der Abwägung unterzogen, so dass die endgültige Abwägung dem Verwaltungsausschuss am 02.12. bzw. dem Rat am 08.12.2015 zur Verfügung gestellt bzw. zur Entscheidung vorgelegt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat folgenden Beschluss zu empfehlen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 von Friedeburg „Schützenweg“ wird zugestimmt.
2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 43 von Friedeburg „Schützenweg“ einschließlich Begründung als Satzung.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Goetz

Anlagenverzeichnis: